

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 03.05.11

und Antwort des Senats

Betr.: Müttergenesung in Hamburg

Seit der Gesundheitsreform im Jahre 2007 sind Mutter-Kind-Kuren Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen. Die Gesundheit von Müttern und Kindern sollte dadurch gestärkt werden. Trotz des damit erreichten gesetzlichen Anspruchs sind die bundesweit bewilligten Mutter-Kind-Kuren zurückgegangen. Dies ist nach Verlautbarungen der Müttergenesung nicht auf einen Rückgang der Anträge sondern auf eine Zunahme der ablehnenden Bescheide zurückzuführen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung) wurden im Jahre 2007 die Mutter-/Vater-Kind-Kuren aus dem Bereich der Ermessensleistungen heraus zu den Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen zugeordnet. Die veränderte leistungsrechtliche Zuordnung ändert indessen nichts an der gesetzlichen Verpflichtung der Krankenkassen, vor Bewilligung die Notwendigkeit und die Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen der Medizinischen Vorsorge und der medizinischen Rehabilitation für Mütter und Väter (§ 24 und § 41 SGB V) zu prüfen.

Das Müttergenesungswerk ist kein Träger der Sozialversicherung sondern eine privatrechtliche Stiftung, die in die Stiftungsaufsicht in Bayern fällt. Insofern besteht keine rechtliche Aufsichtsmöglichkeit der Freien und Hansestadt Hamburg.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. Wie viele Anträge auf Mutter-Kuren und Mutter-Kind-Kuren wurden in Hamburg gestellt? Bitte jährlich seit 2006 getrennt für Mutter-Kuren und Mutter-Kind-Kuren auflisten.*
- 2. Wie viele Anträge wurden bewilligt? Bitte ebenfalls jährlich seit 2006 getrennt für Mutter-Kuren und Mutter-Kind-Kuren auflisten.*
- 3. Wie viele Anträge wurden abgelehnt? Bitte ebenfalls jährlich seit 2006 getrennt für Mutter-Kuren und Mutter-Kind-Kuren auflisten.*
- 4. Mit welchen Begründungen wurden die Anträge abgelehnt? Bitte die fünf häufigsten Begründungen mit Prozentzahlen angeben.*
- 5. In wie vielen Fällen wurden Widersprüche eingelegt. Bitte ebenfalls jährlich seit 2006 getrennt für Mutter-Kuren und Mutter-Kind-Kuren auflisten.*
- 6. In wie vielen Fällen waren diese Widersprüche erfolgreich? Bitte ebenfalls jährlich seit 2006 getrennt für Mutter-Kuren und Mutter-Kind-Kuren auflisten.*

7. *In wie vielen Fällen wurden weitere Rechtsmittel eingelegt und mit welchem Ergebnis? Bitte ebenfalls jährlich seit 2006 getrennt für Mutter-Kuren und Mutter-Kind-Kuren auflisten.*

Statistiken zur gesetzlichen Krankenversicherung liegen nur als bundesweite und nicht als regionale Statistiken vor. Angaben zu medizinischen Vorsorge- und Reha-Maßnahmen für Mütter und Väter durch Krankenkassen mit Versicherten in Hamburg sind daher nicht möglich. Erforderlich wäre eine Umfrage bei allen (rund 100) Krankenkassen mit Versicherten in Hamburg. Die neu vorgesehenen statistischen Erhebungen der Krankenkassen über Anträge und Leistungen nach §§ 24 Absatz 1 und 41 Absatz 1 SGB V werden erst seit dem Jahr 2010 erstellt. Aber auch diese Zahlen beziehen sich auf das Bundesgebiet und differenzieren nicht nach Regionen.

8. *Wie viele Beratungen zum Antragsverfahren für Mutter-Kuren und Mutter-Kind-Kuren wurden in Hamburg von der Müttergenesung Hamburg durchgeführt? Bitte ebenfalls jährlich seit 2006 getrennt für Mutter-Kuren und Mutter-Kind-Kuren auflisten.*
9. *Wie viele Widerspruchsverfahren wurden durch die Müttergenesung in Hamburg begleitet? Bitte ebenfalls jährlich seit 2006 getrennt für Mutter-Kuren und Mutter-Kind-Kuren auflisten.*
10. *In wie vielen Fällen waren die in Frage 9. genannten Widersprüche erfolgreich? Bitte ebenfalls jährlich seit 2006 getrennt für Mutter-Kuren und Mutter-Kind-Kuren auflisten.*
11. *In wie vielen Fällen wurden Maßnahmen zur Vor- und Nachbereitung von Kuren durch die Müttergenesung Hamburg durchgeführt? Bitte ebenfalls jährlich seit 2006 getrennt für Mutter-Kuren und Mutter-Kind-Kuren auflisten.*
12. *In wie vielen Fällen wurden Zuschüsse zu Kuren durch die Müttergenesung Hamburg geleistet? Bitte ebenfalls jährlich seit 2006 getrennt für Mutter-Kuren und Mutter-Kind-Kuren auflisten.*

Der zuständigen Behörde liegen keine Angaben vor. Auf Basis einer statistischen Auswertung der Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk ist es in Hamburg in den Jahren 2006 bis 2009 zu folgenden Ablehnungen/Widersprüchen gekommen:

Jahr	Anteil der von den Krankenkassen abgelehnten Anträge „Ablehnungsquote“ für Hamburg	Ablehnungen, gegen die Widerspruch eingelegt wurde	Davon: erfolgreiche Widersprüche
2006	36 %	79 %	35 %
2007	32 %	74 %	33 %
2008	35 %	73 %	39 %
2009	43 %	75 %	33 %

Weitere Angaben hat die Stiftung nicht gemacht. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.